



Information über Quagga-Muschel in Oö. Seen – Information und Ersuchen um Mitwirkung

Geschäftszeichen:
BHGMA-2017-411710/1134-AS

Bearbeiter/-in: Mag. Andrea Steinhuber
Tel: (+43 7612) 792-63510
Fax: (+43 732) 77 20-263 399
E-Mail: bh-gm.post@ooe.gv.at

Sehr geehrte Damen und Herren!

Gmunden, 18.07.2023

Die Bezirkshauptmannschaft Gmunden wurde seitens des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Wasserwirtschaft, dahingehend in Kenntnis gesetzt, dass in folgenden Gewässern in Oberösterreich die Quagga-Muscheln bereits nachgewiesen wurden: Attersee, Traunsee, Mondsee und der Feldkirchner Badeseesee. Auch in der Donau, Traun, und Ager konnten bereits Quagga-Muscheln nachgewiesen werden.

An folgenden Seen wurden im Juni 2023 noch keine Quagga-Muscheln festgestellt: Vorderer und Hinterer Langbathsee, Offensee, Vorderer Gosausee, Hallstättersee, Nussensee, Schwarzensee, Wolfgangsee, Laudachsee, Gleinkersee, Almsee, Irrsee, Imsee, Höllerersee, Holzöstersee, Heratinger See, Seeleitensee, Wildenauer Badeseesee, Badeseesee Oedt-Traun

Das vordringliche Ziel ist es, die Ausbreitung der Quagga-Muschel von bisher besiedelten Seen in nicht besiedelte zu verhindern.

Um ein Ausbreiten zu verhindern, bitten wir Sie höflich, alle Hafens- und Slipanlagenbetreiber, Segel- und Motorbootschulen sowie Tauchschoolen und Angelvereine, sowohl an besiedelten als auch an nicht besiedelten Seen zu diesem Thema zu informieren. Zu diesem Zweck legen wir Ihnen ein Informationsblatt zur Weitergabe bei.

Bootsbesitzer müssen darauf aufmerksam gemacht werden, dass insbesondere Boote, die in ein anderes Gewässer überstellt werden zu kontrollieren sind, dass keine Rückstände von Schlamm, Pflanzenmaterial oder Tieren an Bootsrumppf, Anker, Tauen, Sport- und Fischereiausrüstung zurückgeblieben sind. Die Boote sowie Sport- und Fischereiausrüstung sind gründlich mit sauberem Wasser zu reinigen. Wenn möglich ist heißes Wasser (> 45°C) und ein Hochdruckreiniger zu verwenden. Es soll darauf geachtet werden, dass das ablaufende Schmutzwasser nicht in ein anderes Gewässer gelangt. Bilge und sonstige wassergefüllte Behältnisse sind vollständig am Ursprungsgewässer zu entleeren. Das Boot und Ausrüstungsgegenstände sind anschließend mindestens vier Tage zu trocknen, bevor sie in ein anderes Gewässer überstellt werden.

Hier finden Sie Dokumente mit weiteren Informationen:

https://www.igkb.org/fileadmin/user_upload/Downloads/Publikationen/Fachpublikationen/igkb_plakat_fScreen72dpi_6.11.pdf

https://seewandel.org/wp-content/uploads/2021/12/202112_SeeWandel-FB-No.2-Quaggamuschel_WebVersion.pdf

https://info.bml.gv.at/themen/wasser/wasserqualitaet/fluesse_seen/quaggamuschel.html



Besonders hinweisen möchten wir an dieser Stelle auf Auswirkungen auf in Seen installierte Betriebsanlagen (wie zB Wärmepumpen, Saugleitungen, Einleitungsrohre etc.), da die Quaggamuschel unter anderem auch Rohre besiedelt und dadurch verstopfen kann. Dies äußert sich vor allem in einem erheblichen Wartungsaufwand. Es wird allerdings auch eine Beeinflussung des Wirkungsgrades der installierten Anlagen erwartet. Durch die Besiedelung der Quaggamuschel im Bereich von Badestellen kann es zu Schnittverletzungen kommen (zB Badestelle Traunsee Rindbach). Es wird daher empfohlen, in diesen Bereichen Badeschuhe zu tragen.

Freundliche Grüße

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Andrea Steinhuber

Beilage:
Informationsblatt

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-gm.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Gmunden, Esplanade 10, 4810 Gmunden, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 07:30 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr, Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-gmunden.gv.at. **Bei persönlichen Behördengängen bitte wenn möglich einen Termin vereinbaren. Unsere**

Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmittelung-bhgmunden.htm.